



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Leistungsbewertung Roter Hahn



Bedingungen Stufe I

Stand 2009

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe I

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StfV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 2 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Wehrführung bestimmt die Besetzung der Funktionen
- ◆ 60% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Antreten der Wehr in Einsatzschutzkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Ein Nachweis über die Untersuchungen nach G 26/3 muss vorgelegt werden!
- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden!
- ◆ Die Einsatzübung unter Atemschutz nur, sofern bei der durchführenden Wehr Geräte vorhanden sind!